



AMT KISDORF

DER AMTSVORSTEHER

Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 26.09.2014

I / sc

Seite 23

Nr. 5 - AMTSAUSSCHUSS DES AMTES KISDORF am 25.09.2014

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.15 Uhr, Stukenborn, Dorfhaus „Goldener Hahn“

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
GV Schleu, Michael für Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
GV Kröger, Bertil für Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
GV Meyer, Hermann für AM Hamer, Michael
AM Hellmann, Günter
AM Mohr, Wolfgang
AM Buhmann, Bernd
AM Kreuzaler, Birga

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herrn Struck, Amt Kisdorf
Frau Soukup, Gleichstellungsbeauftragte

Nicht anwesend:

Bürgermeister Kebschull, Joachim
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
AM Heberle, Helmut

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 12.09.2014 auf Donnerstag, den 25.09.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.05.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 des Amtsvorstehers
 - 3.2 der Verwaltung
 - 3.3 der Gleichstellungsbeauftragten
04. Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses
05. Einführung einer Amtsflagge
06. 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
07. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013
08. Beschluss über die Jahresrechnung 2013
09. Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2007 – 2012
10. 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung
11. Eigenbetrieb Wasserversorgung
hier: Stellungnahme zur Bericht über die Ordnungsprüfung 2007 – 2012
12. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung von Schulgrundstücke und Gebäude
13. AktivRegion Alsterland
hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 – 2020
14. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.05.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 27.05.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 24a AO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 des Amtsvorstehers

- Der Amtsvorsteher bittet die Anwesenden um eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Kisdorf, Herrn Helmut Semmelhack; Beerdigung am 30.09.2014, 13.00 Uhr, Kreuzkapelle Kaltenkirchen
- Ergebnis der gemeinsamen Stromausschreibung im Amt Kisdorf ergibt eine Kosteneinsparung gegenüber den bisherigen Ausgaben in Höhe von 35.000,00 €/Jahr; Auftragnehmer für die Versorgung der Straßenbeleuchtung werden die Stadtwerke Ratzeburg, für die Versorgung der Gebäude die Stadtwerke Augsburg
- Stand der Vorbereitung der Veranstaltungen 125 Jahre Amt Kisdorf; Einladungsflyer an alle Haushalte verteilt

3.2 der Verwaltung

- Unvermutete Prüfung der Finanzbuchhaltung des Amtes Kisdorf durch das Gemeindeprüfungsamt am 25.07.2014

3.3 der Gleichstellungsbeauftragten

- Teilnahme an der Aktion „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte“
- Fehlende Kostenübernahme des Kreises für Dauerverhütungsmittel

TOP 4: Fragen der Mitglieder des Amtsausschusses

Bgm. Weber: Unterschiedliche Preise bei der Stromausschreibung für Straßenbeleuchtung und Gebäudestrom

TOP 5: Einführung einer Amtsflagge

Aus Anlass „125 Jahre Amt Kisdorf“ ist im Organisationsteam u. a. die Idee entstanden, eine offizielle Amtsflagge einzuführen. Nach § 1 Abs. 4 Amtsordnung können Ämter Wappen und Flaggen führen. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem Amtsausschuss empfohlen, eine Amtsflagge nach dem Entwurf A des Grafikers Erwin Meier, Hüttblek, einzuführen (5. VerFinA vom 17.06.2014, TOP 4). Der Flaggenentwurf ist den Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Niederschrift zur 5. Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung zugestellt worden. Auf eine erneute Übersendung wird daher verzichtet.

Da zuständige Landesarchiv hat keine Bedenken gegen die Einführung der Flagge erhoben und zwischenzeitlich die amtliche Beschreibung der Flagge vorgenommen.

Der Amtsausschuss beschließt die Einführung einer offiziellen Amtsflagge auf der Basis des Entwurfes A des Grafikers Erwin Meier, Hüttblek. (12:0:0)

TOP 6: 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

Die Einführung einer offiziellen Amtsflagge erfolgt durch eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung. Das zuständige Landesarchiv hat hierfür die amtliche Beschreibung der Flagge auf der Basis des Entwurfes A des Grafikers Erwin Meier, Hüttblek, vorgenommen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 4).

Der Amtsausschuss beschließt die 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung. (12:0:0)

TOP 7: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Amtsvorsteher der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

im Kindergartenbereich Kattendorf/Winsen in Höhe von	7.889,24 €,
im Schulbereich in Höhe von	1.037,61 €,
im Jugend- und Sportbereich in Höhe von	14.715,06 €
und im Verwaltungsbereich in Höhe von	60.383,62 €

zugestimmt. Es handelt sich dabei, wie aus der Anlage ersichtlich, um unerhebliche oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Amtsvorsteher beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2013. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, den Haushaltsüberschreitungen zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 5).

Der Amtsausschuss stimmt der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus dem Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 84.025,53 € zu. (12:0:0)

TOP 8: Beschluss über die Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 3.914.334,74 € ab. Der Überschuss beträgt 280.598,86 € und wurde der Rücklage zugeführt. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat bei seiner Prüfung keine Beanstandungen erhoben und schlägt dem Amtsausschuss vor, die Jahresrechnung 2013 zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 6).

Der Amtsausschuss beschließt die Jahresrechnung 2013.

(12:0:0)

TOP 9: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für die Jahre 2007 – 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf und bei den amtsangehörigen Gemeinden für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012 durchgeführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht des Gemeindeprüfungsamtes zusammengefasst. Nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes kann das Prüfungsamt die Amtsverwaltung auffordern, zu einzelnen Punkten des Berichtes eine Stellungnahme abzugeben. Eine solche Aufforderung des Prüfungsamtes liegt vor.

Der Prüfungsbericht und der Entwurf der Stellungnahme ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Stellungnahme zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 9).

Der Amtsausschuss beschließt die Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012.

(12:0:0)

TOP 10: 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung

Im Bericht über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 hat das Gemeindeprüfungsamt dem Amt u. a. empfohlen, Änderungen der Entschädigungssatzung in Bezug auf die Stellvertretung der Amtsvorsteherin/des Amtsvorstehers und der Reisekosten vorzunehmen. Als Anlage ist der Entwurf einer 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung beigelegt, in der die Empfehlungen umgesetzt sind.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 10).

Der Amtsausschuss beschließt die vorgelegte 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung.

(12:0:0)

TOP 11: Eigenbetrieb Wasserversorgung

hier: Stellungnahme zum Bericht über die Ordnungsprüfung 2007 – 2012

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Zeitraum von Mitte April 2013 bis Mitte Juni 2013 die Ordnungsprüfung beim Amt Kisdorf durchgeführt. Bestandteil war auch eine gesonderte Prüfung des Eigenbetriebes Wasserversorgung im Amt Kisdorf. Der Prüfungsbericht und die von der Verwaltung in Absprache mit dem Amtsvorsteher vorbereitete Stellungnahme ist beigelegt. Der Werkausschuss konnte sich vor der Sitzung des Amtsausschusses mit der Angelegenheit nicht befassen. Der Amtsvorsteher schlägt dem Amtsausschuss vor, trotzdem die Stellungnahme zu beraten und zu beschließen.

Stimmberechtigt sind die Mitglieder des Amtsausschusses aus den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Struvenhütten, Stuvborn und Winsen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes über die Ordnungsprüfung für den Zeitraum 2007 bis 2012 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Amt Kisdorf.

(8:0:0)

TOP 12: Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Schulverband über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude

Die amtsangehörigen Gemeinden, das Amt und der Schulverband haben ab dem 01.01.2014 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik werden entsprechend den Vorschriften die Eröffnungsbilanzen erstellt.

Im Rahmen dieser Arbeit ist die Frage zur Bilanzierung des Vermögens bezüglich der Schulen, die in der bisherigen Trägerschaft des Amtes Kisdorf standen, gestellt worden.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Schulden genau zu verzeichnen und dabei deren Wert anzugeben. Im Regelfall hat die Gemeinde mit der Anschaffung oder Herstellung des einzelnen Vermögensgegenstandes das zivilrechtliche Eigentum (z. B. Eigentumsverhältnisse lt. Fahrzeugschein, notarielle Übertragung von Grundstücken oder/und Vermögensgegenständen) inne.

Entscheidend für die Bilanzierung ist jedoch das wirtschaftliche Eigentum. Dies besteht, wenn

- die tatsächliche Sachherrschaft (Nutzung) über den Vermögensgegenstand ausübt wird,
- die Gefahren und Risiken getragen werden sowie
- der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Der Bilanzierung muss daher eine genaue Analyse der Vertragsgestaltung vorausgehen. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des wirtschaftlichen Eigentümers sind unter dieser Bilanzposition zu erfassen, auch wenn es sich um ein „Nutzungsrecht“ handelt.

Die Abschreibungen erfolgen nach den Vorgaben der VV Abschreibungen für Bauten.

Die genannten drei Voraussetzungen bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums liegen alle vor, so dass das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen beim Schulverband im Amt Kisdorf liegt und entsprechend bilanziert werden kann.

Zur Klarstellung der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums und des bereits beschlossenen Vertrages wird die in der Anlage beigefügte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vorgeschlagen. Damit wird dann auch in der Vertragsgestaltung deutlich, dass die Voraussetzung zur Bilanzierung beim Schulverband vorliegen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg vorab abgestimmt worden.

Der Entwurf des Änderungsvertrages ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 8).

Der Amtsausschuss stimmt der Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude zu. (12:0:0)

TOP 13: AktivRegion Alsterland

hier: Kofinanzierungserklärung für die Förderperiode 2014 - 2020

Die Gemeinden des Amtes Kisdorf haben die Aufgabe „Dorfentwicklung“ nach § 5 Amtsordnung auf das Amt Kisdorf übertragen. Im Rahmen dieses Übertragungsbeschlusses ist die zentrale Steuerung der ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse einschließlich des Dorfentwicklungsplanes erfolgt und die Mitgliedschaft in der AktivRegion Alsterland einschließlich der erforderlichen Kofinanzierung in der auselaufenen EU-Förderperiode erklärt worden.

Zwischenzeitlich hat die AktivRegion Alsterland für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 eine neue „Integrierte Entwicklungsstrategie“ (IES) in der Regionalkonferenz am 03.09.2014 beschlossen. Der Entwurf der IES kann unter www.aktivregion-alsterland.de eingesehen werden.

Die AktivRegion erwartet eine Kofinanzierung der öffentlichen Mitglieder für die Kosten des Managements und das Betreiben der lokalen Aktionsgruppe in Höhe von 0,50 €/Einwohner. Dieser Beitrag entspricht dem Beitrag aus der Förderperiode 2007 bis 2013.

Die Kofinanzierungserklärung ist allen Mitgliedern des Amtsausschusses mit der Einladung zur Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugestellt worden. Auf eine erneute Zustellung wird daher verzichtet.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, der Kofinanzierungserklärung zu Gunsten der AktivRegion Alsterland im EU-Förderprogramm „ELER“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag von 0,50 €/Einwohner zuzustimmen (6. VerFinA vom 10.09.2014, TOP 7).

Der Amtsausschuss beschließt die Kofinanzierungserklärung zugunsten der AktivRegion Alsterland im EU-Förderprogramm „ELER“ für die Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem jährlichen Umlagebetrag in Höhe von 0,50 €/Einwohner. (12:0:0)

TOP 14: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Amtsvorsteher